



## **Recht auf Privatsphäre bei Schummelvermerken – Persönlichkeitsrechte von Studierenden stärken!**

Antrag zur UV-Sitzung am 16.06.2023

Antragstellende Fraktion: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Die Sicherung der Qualität und der guten wissenschaftlichen Praxis ist auf einer Universität sehr wichtig, das steht außer Frage. Das Untersuchen von Erschleichungs- und Schummelversuchen ist unabdinglich, um ein möglichst faires Studium für alle zu ermöglichen.

Die jetzige Auffassung der Universität ist es, Sanktionen in der Form eines Schummelvermerkes im Sammelzeugnis zu erteilen. Jedoch finden wir, dass in der Satzung etwaige Sekundär und Tertiäreffekte nicht genügend berücksichtigt werden.

Studierende, die in der Vergangenheit geschummelt haben, sollten bei nachfolgenden Prüfungen trotz Vergehens ein Recht auf eine objektive Wahrnehmung und faire Behandlung von Lehrenden zu erfahren. Deshalb sollte die Satzung sohin ergänzt werden, damit Studierende nicht zusätzlich zum Schummelvermerk im Sammelzeugnis für alle nachfolgenden Lehrveranstaltungen im Voraus als verurteilt werden.

### **Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:**

- Die Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein, dass in Teil „Studienrecht“ der Satzung der Universität Wien bei **§ 12** um eine Zusätzliche Zeile 8 erweitert wird. Diese beinhaltet

„Es ist nicht gestattet, spezifische Hintergründe oder Ergebnisse einer Eintragung ohne Einstimmung der betroffenen Person gegenüber Dritten außerhalb der Studienprogrammleitung und des Studienpräses zu diskutieren oder zu kommunizieren.“

- Bei der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages. Dies inkludiert insbesondere hierfür stattgefundene Gespräche.